

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 4.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover
Sonnabend, 22. Februar 1902.

Geschäftsinterate pro 3 geprägt. Seite oberster Raum 25 Pf., für Buchstaben 15 Pf. Offerten-Annahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Moltkestr. 46.

11. Jahrg.

Das Wohnungselend der Ziegeleiarbeiter.

Von allen ländlichen Arbeitern haben die Ziegeleiarbeiter die erbärmlichsten Wohnungsverhältnisse — und das will viel sagen, wenn man bedenkt, daß selbst auf reichen Gutshöfen, wie z. B. auf Gadinen, wie auch der deutsche Kaiser zugestand, die Schweinställe besser sind als die Arbeiterwohnungen.

Was seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Wohnungen der Ziegeleiarbeiter gemeldet wird, entrollt ein Bild grauenwollsten Glends und tiefster Demütigung! Gerade weil diese so überarbeiteten und, wie wir zeigten, von den Arbeiterschutzgesetzen so stiefmütterlich behandelten Arbeiter so erbärmliche Löhne und so überlange Arbeitszeit haben, fühlen sich die Unternehmer ihnen gegenüber derart als unumstößliche Herren, daß sie ihnen auch die menschenunwürdigsten Wohnungen zumuthen. „Menschen un würdig“ — so bezeichneten sie wiederholt verschiedene Aufsichtsbeamte im Jahresbericht für 1900. So schreibt der Gewerbeaufsichtsbeamte für Westpreußen wörtlich: „Ein Theil der Ziegeleiarbeiter wohnt mit der Familie in Räumen, die auch bei den bescheidensten Ansprüchen nicht als menschenwürdig bezeichnet werden können.“

Und dabei vermochte er nicht einmal dagegen einzuschreiten, weil es an Wohnungen im Dorfe fehlt. Nun hat er selbst mit dem Landrat und vier Ziegeleie- und vier Gutbesitzern gemeinsam eine Baugenossenschaft gegründet, um Wohnhäuser zu errichten. Das ist sehr human vom Gewerbeinspektor und vom Landrat, aber daß die Ziegeleiarbeiter so auf den Zufall des guten Willens einzelner Personen angewiesen sind, beweist nur, daß ganz andere Maßnahmen, nämlich Einschreiten der Obrigkeit, notwendig sind, um allgemeine Hilfe zu schaffen.

Untermärs sind durch die Ziegeleibesitzer Häuser errichtet und an die Arbeiter zu sehr billigen Preisen verkauft worden, aber nicht im Interesse der Arbeiter, sondern, wie der Potsdamer Bericht sagt, „weil die Firma die Überzeugung gewonnen hat, daß man sich nur durch Überlassung eines Eigenthums einen zu Frieden den Arbeiter stamm heranziehen kann.“ Befriedete Arbeiter, d. h. solche, die sich um der Wohnung willen ungünstige Lohns und Arbeitszeitbedingungen gefallen lassen und wegen ihres „Eigenthums“ an den Ort gefesselt sind!

Doch es selbst Straßenle bessere haben als die „freien“ Ziegeleiarbeiter, beweist folgende Mitteilung des Beamten zu Landsberg a. W.: Im dortigen Bezirk waren in einer größeren Ziegelei lediglich gute Unterkunftsräume mit gesonderten Schlaf- und Speiseraum angetroffen worden. Nun wurden aber wegen Arbeitermangel Gefangene beschäftigt. In Folge der von der Gesundheitsverwaltung gestellten Forderung wurde nun den Gefangenen der Speiseraum zur Benutzung in den Arbeitspausen überwiesen, und die freien Arbeiter waren dadurch genötigt, den Schlafraum zugleich als Speiseraum zu benutzen. Ein Kulturbild, das wirklich kennzeichnend für die Lage der Ziegeleiarbeiter ist!

Im Bezirk Kattowitz gab die Besichtigung der Wohnungen zu zahlreichen Bestrafungen der Unternehmer Anlaß. In 18 solchen Unterkunftsräumen waren den Arbeitern keine oder zu wenig Betten, vereinzelt noch nicht einmal Strohsäcke oder Stroh zur Verfügung gestellt!

Im Bezirk Mühlhausen i. Th. mußte der Schlafräum wegen seiner ungesunden Beschaffenheit polizeilich geschlossen werden.

Wie widerwillig und nur strengstem Zwang gehorchen die Unternehmer für genügende Unterkunftsräume sorgen, zeigt eine Mitteilung aus dem Regierungsbezirk Münster, wo trotz strengster Verbahnung der Unternehmer noch 113 bestraft werden mußten; freilich waren die Strafen so gering — 3 bis 60 Mark —, daß es sehr fraglich ist, ob sie Erfolg haben werden.

Preußen geführt aber nicht allein der Sturm, auch in den anderen Bundesstaaten herrschen bezüglich der Wohnungen der Ziegeleiarbeiter nur zu oft standhaftes Zustände! So wurden in Oberbayern die Schlafräume der Arbeitervierteln „in fiktischer und gesundheitlicher Beziehung, sowie in Verfälschung der Art der Ausstattung“ beanstandet. In der Umgebung von München hatten namentlich die dort beschäftigten Italiener „äußerst mangelhafte Unter-

tunftsräume“. In Niederbayern schließen in einer Ziegelei die erwachsene Tochter mit ihrem Vater und anderen Arbeitern in einem Raum. In Oberfranken ließ die Unterbringung der Wanderarbeiter in einer Anzahl Ziegeleien mit ausschließend oder vorwiegend italienischer Arbeiterschaft „noch Alles zu wünschen übrig“ und sind die denselben als Schlaf- und Wohnräume angewiesenen Bretterhütten als nicht menschenwürdig zu bezeichnen“.

In Unterfranken liegt die Unterkunft der Wanderarbeiter in Ziegeleien noch sehr im Argen. Es wird daher nun mehr mit Zwang vorgegangen werden“.

In Schwaben waren in einer Ziegelei neun Mann in einem Raum mit nur 30 Kubikmeter Luftraum untergebracht! Mindestens das Viertel bis Sechstel, nämlich 15 bis 20 Kubikmeter pro Kopf, wird von der Gesundheitslehre verlangt!

Selbstverständlich ist es in dem Königreich Sachsen nicht besser! Im Bezirk Chemnitz kommt seitens der Aufsichtsbeamten zu zahlreichen Besanstandungen der Wohnungen in gesundheitlicher Hinsicht wie in fiktischer, u. U. standen in 2 Ziegeleien die Betten lediger Arbeiterinnen in dem Treppenhause des Arbeiterwohngebäudes! Im Bezirk Meißen überwiegen „Schlafräume, welche nicht allenthalben als zweckmäßig und ordentlich erhalten zu bezeichnen sind“. Auch im Bezirk Leipzig gab es zahlreiche Beanstandungen. Ebenso in den übrigen Bezirken Sachsen.

In Württemberg wird aus einigen Bezirken berichtet, daß gute, ja musterhafte Wohnräume vorhanden sind; im 2. Bezirk waren dagegen die meisten der Italiener in Schlafräumen untergebracht, welche in Bezug auf Lüftung, Ordnung und Reinlichkeit, mitunter auch auf Größe viel vermissen ließen.“ Die Schulden hieran wird von den Betriebsunternehmern in der Regel den italienischen Arbeitern zugeschrieben, deren „niedriger Kulturstand“ sie gleichgültig und bedürfnislos macht. Der Beamte meint, daß dies in vielen Fällen mehr oder weniger zutreffen mag; es wurden jedoch auch Betriebe gefunden, deren Schlafräume hell, lustig und reinlich gehalten waren. Hieraus ist zu schließen, daß auch von verschiedenen anderen Ziegeleienunternehmen bei ernstlichem Willen noch mehr für die Beschaffung menschenwürdiger Unterkunftsräume gethan werden können.“

Ebenso schreibt der badische Gewerbeaufsichtsbeamte, daß unter den italienischen Arbeitern das Gefühl für Sitte und Anstand keineswegs so unentwickelt ist, wie häufig angenommen wird; dort, wo die Unternehmer ausreichende Unterkunftsräume zur Verfügung stellten, wurden sie auch sauber gehalten.

Im Aufsichtsbezirk Braunschweig waren in einer Handziegelei zwei Arbeiter im Biehstalle untergebracht; für den einen Arbeiter war eine Lagerstätte eingerichtet, wo der andere zu nächtigen pflegte, wußte der Arbeitgeber nicht anzugeben! Dabei meinte er noch, daß er sehr entgegenkommend gegen die Arbeiter handele, denn im Dorfe müßten sie das Logis teurer bezahlen, bei ihm hätten sie es umsonst!

In Anhalt war ein größerer Schlafraum unter freiem Dache eingerichtet, durch welches es hindurch regnete. In Schwarzburg-Sondershausen sahen die Wohnräume in den Ziegeleien „recht unsauber aus und waren meist zu klein.“

In Schamburg-Bippe sind, laut Bericht, die Wohn- und Schlafräume auf den Ziegeleien im Allgemeinen gegen früher verbessert worden, lassen aber auf manchen Betrieben noch viel zu wünschen übrig. Auf einer Ziegelei schließen 12 Personen in einem schrägen Raum, der an höchster Stelle 1,8 Meter hoch und mit einfachen Brettern verschalt war. Der Raum befand sich mit dem Knochen unter demselben Dach oben auf dem Mauerwerk und war nur von hier aus zugängig. Die beiden Brenner schließen direkt unter einem schrägen, mit losen Pfannen bedeckten Dach in einem menschenunwürdigen Raum.

Besondere Waschgelegenheit war nicht vorhanden. Der Ziegelmeister erklärte: „Feder wäscht sich, wo er will.“ Ebenso mußten in Bippe die Wohnungsverhältnisse auf den Ziegeleien vielfach bemängelt werden.

Doch der Knochen zum Schafen benötigt wird, ist, wie der Oldenburger Beamte sagt, alter Brauch. Gegen diesen alten groben Unfug muß aber ganz

energisch eingeschritten werden, weil dem Ofen giftige Gase entweichen, anderseits auch bei Ausbruch eines Schadensfeuers die auf dem Ofen kampirenden Menschen kaum oder nur schwer Rettung finden. In Oldenburg erlitten dabei zwei Arbeiter Brand.“

Wie die hier mitgetheilten Schlußerungen der Gewerbeaufsichtsbeamten im letzten Jahresbericht zeigen, sind die Unterkunftsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter zu meist ganz miserable. Dabei muß man noch beachten, daß ja die Aufsichtsbeamten gar nicht in der Lage sind, jährlich auch nur einmal alle Betriebe zu besuchen, sodat in Wirklichkeit die Zustände noch schlimmer sind, als aus den Berichten hervorgeht.

Allgemein gültige Vorschriften für das ganze Reich bestehen bezüglich der Wohnräume für Ziegeleiarbeiter nicht, sondern nur verschiedene landesbehördliche Vorschriften. Wie aus den vom Reichsamts des Innern zusammengestellten „landesbehördlichen Arbeiterschutzvorschriften“ (Berlin 1897; 1. Nachtrag: 1902) hervorgeht, sind solche erlassen im Bezirk Königsberg (1896), Bünde (1896), Stade (1888), Köln (1896), Aachen (1895), Hanau (1889), Homburg v. d. H. (1888), Rheinbach (1892), Meckenheim (1889), Landkreis Köln (1889), Lüchenheim (1889), Offenbach (1891), Friedberg (1892), Gießen (1894), Darmstadt (1899), Worms (1894), Bremen (1889), Hannover (1897), Arnswalde (1897), Rostock (1898), Mainz (1898), Bensheim (1899), Alzen (1900), Oldenburg (1896), Altenburg (1898), Trossen (1898). Im Nachstehenden geben wir die Königslberger Verordnung vom 15. September 1896, der die meisten anderen nachgebildet sind, im Auszuge wieder.

Die Vorschriften für die zur gemeinsamen Unterbringung von Arbeitern bestimmten Wohn- und Schlafräume (sogenannte Arbeiterklasen) erstrecken sich nur auf Ziegeleien, auf denen mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden.

Die Wohnungen müssen ein gesundes, gegen ungünstige Witterungsverhältnisse schützendes Unterkommen gewähren. Für den Sommer genügen hölzerne Baracken, wenn dieselben aus Brettern festgesetzt hergestellt und wasserdicht gedeckt sind. Die Fußböden müssen mindestens 0,30 Meter, bei abschüssigen Grundstücken von den höchsten Stellen des selben mindestens 0,20 Meter über der Grundfläche liegen, gut und dauerhaft gedient oder mit einem anderen zweckmäßigen Belag versehen sein. Jeder Wohn- und Schlafräum muß mit einer verschließbaren Tür und mit mindestens einem beweglichen, gut schließenden und unmittelbar ins Freie führenden Fenster versehen sein, dessen Größe nicht geringer als der 12. Theil der Fußbodenfläche sein darf. Ein Wohn- oder Schlafräum, dessen Fußbodenfläche 30 Quadratmeter überschreitet, muß mindestens 2 Fenster der eben bezeichneten Art besitzen. Er darf nicht über oder unmittelbar an einer Dunggrube liegen und nicht mit Aborten in Verbindung stehen. Die Schlafräume müssen für jede in ihnen untergebrachte Person mindestens 3 Quadratmeter Fußbodenfläche und 10 Kubikmeter Luftraum enthalten; die Höhe muß mindestens 2½ Meter betragen, bei schrägen Dänen muß die mittlere Höhe dieses Maß erreichen. Die Haustüren und bei Neubauten auch die Türen der Schlafräume, in die mehr als 10 Personen gleichzeitig untergebracht sind, müssen nach außen ausschlagen.

Jährlich im Frühjahr sind Wände und Decken frisch zu weißen. Bodenräume dürfen nur dann als Schlafräume benutzt werden, wenn sie vollständig verputzt oder mit Holz bekleidete Wände haben. Das Schäfen unmittelbar auf den Dänen oder den Heuergasleitungen ist untersagt und zwar auch für die Brenner. Zum Aufenthalt für die Brenner oder Arbeiter bestimmte Räume, die im Ofengebäude selbst eingerichtet werden, dürfen nicht als Schlafräume benutzt werden und müssen so angelegt werden, daß sie vor Feige und austreibendem Gas geschützt und von dem Ofen mindestens 2 Meter entfernt sind.

Aufgezogen von Ehegatten und Eltern mit ihren Kindern müssen Personen über 14 Jahren nach dem Geschlechte getrennt und in besonderen Räumen schlafen. Für jeden Schlafgast über 14 Jahren muss eine besondere Lagerstätte mit Matratze oder Strohsack, Kopfkissen und genügendem Decke und für je 2 Schlafgäste mindestens ein Waschgericht mit Handtuch vorhanden sein, sofern keine größeren gemeinsamen Waschvorrichtungen in geschlossenen Räumen vorhanden sind.

den sind. Jedem neu eintretenden Arbeiter beziehungsweise Arbeiterin ist eine frische Bagnette zu geben, das Lager ist alle 4 Wochen zu räumen, auch sind die Strohsäcke, sowie die Bettbezüge und die Decken mindestens alle 6 Wochen zu reinigen. Die Handtücher müssen wöchentlich durch neue ersetzt werden. Die Lagerstätten müssen vom Fußboden durch eine Lüftschicht getrennt sein, dürfen sich also nicht direkt auf dem Fußboden befinden. Gesundes Trinkwasser muss in den Unterkunftsräumen oder in deren unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen. Die Wohträume sind mit einer ausreichenden Anzahl von Tischen und Stühlen, sowie während der kalten Jahreszeit mit einer angemessenen Heizung zu versehen. Die Unterkunftsräume müssen gebrügeln gehalten, täglich ausgeleuchtet und gelüftet werden; sie sind in genügender Weise zu beleuchten. Die Aborte sind reinlich zu halten, müssen in angemessener Entfernung von den Wohn- und Schlafräumen liegen; für 20 Arbeiter mindestens zwei Aborte; für je 25 Arbeiter mehr ein weiterer Abort. Die Aborte sind mit verschiedenen Eingängen für die Geschlechter herzustellen und nach denselben getrennt zu benutzen. An einer ansteckenden Krankheit leidende Arbeiter dürfen nicht in dieselben Räume mit andern Arbeitern untergebracht werden. Ein Abdruck der Bestimmungen ist in jedem Hause anzuschlagen.

Die Mainzer Verordnung vom 3. November 1898 enthält bessere Bestimmungen wie die Königberger u. a. gewährt sie 12, anstatt 10 Kubikmeter Raum.

Wie es aber in der Wirklichkeit aussieht, zeigen die Schilderungen der Aufsichtsbeamten! Die Verordnung steht meist auf dem Papier!

Zum Zeichen der Krise.

Von Louise Sieg.

Wie während der Zeit der wirtschaftlichen Prosperität der Lang um das goldene Kalb zu wahren Orgien ausartete seitens der herrschenden Gesellschaft, wie der heilige Goldhunger schier unersättlich, wie in planloser, oft geradezu widerstreitender Weise die Produktion erweitert, alte Stahlwerke vergrößert wurden, neue gleich Pilze aus der Erde wuchsen, davon geben uns ein „kleines“ Beweismittel die ungeheuren Profite, die die verschiedenen Unternehmungen abgeworfen in den Jahren des Aufschwungs, die oft 20–30 und mehr Prozent betragenden Dividenden, die trotz gewaltiger Vergrößerung der Unternehmungen, trotz laufender Abschreibungen für den Betrieb der Maschinen und Gebäude etc. seitens der Aktiengesellschaften vertheilt wurden. Das zeigt uns ferner die kolossale Vermehrung der elementaren Betriebskräfte, ganz zu schweigen von der Vermehrung, Verbesserung, Neuerfindung der Werkzeugmaschinen. Die Zahl der elementaren Betriebskräfte in mechanischen Werkstätten angebracht, die in der deutschen Industrie im Jahre 1895 Anwendung fanden, bestieg nach den Erhebungen des Statistischen Amtes 3,4 Millionen, das ist gleich 10 269 269 menschlichen Arbeitskräften. Dieselben haben in den 5 Jahren der Prosperität, von 1895–99, eine gewaltige Vermehrung erfahren. 1899 repräsentierten nämlich die Zahl der elementaren Betriebskräfte 4,8 Millionen mechanischer Betriebskräfte und 115,16 Millionen menschlicher Arbeitskräfte. Das ist eine Zunahme von 38,56 Prozent in 5 Jahren, also ganz gewaltig.

Die rechte Seite dieser gewaltigen glänzenden Entwicklung zeigt uns die Zahlen der Gewinnlosenreihen über den Bereich der Arbeiter. Danach betrug der Durchschnittsverdienst der gewerblichen Arbeiter in Deutschland 1895 672,68 M., im Jahre 1899 755,49 M., also in fünf Jahren der besten Geschäftszeit eine Steigerung um ganze 83 M. Das Bild wird aber noch ein bedeutsam trüberes, wenn wir in Erwägung ziehen ersten, unter viel spöttischen, hässlichen wirtschaftlichen Rümpfen die „Mehr“ errungen wurde, und zweitens, dass dies „Mehr“ tatsächlich kaum bemerkbar wird für die Arbeiter in Folge der verminderten Kaufkraft des Geldes. Das gleiche Quantum Lebensmittel, das 1895 672 M. erforderte, war 1899 nicht unter 742 M. erhältlich, ganz zu schweigen von der überaus gewaltig gestiegenen Preiss, den Schlemperchen z. B. w. Die Arbeitserlöse hat also an dem Goldregen der letzten Zeit bitter wenig partizipiert, infolgedessen die Arbeiter um so schneller hereinbrach. Dasselbe Unternehmen, das Straßen und Bahnen durch legte, das Segen der „frohen Jahre“ allein thalhaftig zu werden, ist jetzt unter den Arbeiter ebenso eifrig bemüht, die Folgen derselben auf die Arbeiter abzuwälzen. Das beweisen uns nicht nur die allgemein gesetzten, in der höchsten Stelle vorgenommenen Entlassungen, gewaltige Arbeitserlöse, sondern auch die damals erfolgten Rohstoffreduktionen.

Die „Anbausatzen“ der letzteren haben fürgt auch die Arbeiter auf Exporten, der letzteren haben fürgt auch die

Firma A. Salomon, Hamburg, erlaubt müssen.

Genannte Firma bezog 2 Fabriken, die eine auf Höhleinsatz in der Dampfschmiede, die andre in Betrieb, in denen insgesamt ca. 500 Arbeiter und Arbeitnehmer beschäftigt werden. Firma Salomon wurde befehlen durch Auftrag in der Fabrik Salomon gegeben, dass der Aufwand um 10% gefügt werden soll. Und das, den Sohn bei der Firma erhielt ein jahresbedarfs zu stellen, das bedeutet folgende Zahlen: Da der Sohn des Fabrik Salomon die Arbeitserlöse im Laufe von 8–9 Std. pro Woche, Arbeit unter 17 Jahren 13 M., unter 18 Jahren 15 M., über 20 Jahren 16,50 M., frischend bis 19,20 M., höchstens 22 M. Beide müssen aber noch immer 10% höher arbeiten können. Bei Arbeit verdienten sie 12–14 Std. mehr die Woche, das heißt der Sohn jedenfalls zu hoch kommt zu sein und müssen derselben bestehen 10% Abzug erhalten. Da der Dampfschmiede sind die Kosten für die Männer angehoben dienten als in Betrieb. Da Arbeitserlöse haben im Laufe von 13–14 Std. pro Woche, einige 15–17 Std. pro Woche erhalten nicht bei 50% Zusatz. Daraus folgt einen Verdienst von 8,10 M. Nach Abzug der Fertigungskosten verblieben 7,72 M. Zum alten Sohn hat es durchschnittlich um 11 Std. im Laufe eines Monats und 14–15 Std. am Sonnabend überholte 10%, in 25% zu gestrichen werden. Da Sohn ist nun noch weiter gegangen, da berichtet der Schatzmeister 33% u. für Arbeitserlöse betragt der Sohn höchstens 50 M. pro 8 Std., der Sohn ist 15–16 Std. pro Woche, das sind die Zahlen in den verschiedenen Fällen, genau muss es auch genauer sein. Unter 6 Std. pro Woche ist keine halbwegs wirtschaftliche Betreibung, in diesem Falle kommen, zumal in diesen Fällen die Kosten zu betrachten. Es sind dann noch abzuziehen Kosten der Arbeit, die dieser Arbeit 14 M. bis höchstens

16 M. pro Woche für Post, Kleidung, Feuerung, Licht, Steuer, Irgendwie Berechnung verankerte diesen, die Arbeiter seien auf 60 000 zu rechnen. Ein Artikel der bürgerlichen Presse, Unternehmer, und Vertreter von Betrieben bezeichneten diese Ziffer als übertrieben. Nun hat die Gewerkschaftsverfassung eine Arbeitslosenzählung organisiert. Hauptsächlich organisierte Arbeiter haben zwei Sonntage lang dem schwierigen Werk der Erforschung obgelegen. Und das Resultat? Es stellt sich folgendermaßen:

Arbeitslos	Erwerbslos	Erwerbstätige
Berlin	63 793	42 863
Charlottenburg	2 681	2 284
Reinickendorf	626	466
Niederschlesien	8 665	9 875
Rummelsburg	430	439
Stralau	49	27
Wittenberg	1 609	1 311
Friedrichsfelde	277	178
Weißensee	1 308	821
Wannsee	81	88
Tempelhof	99	77
Wilmersdorf	288	185
Pankow	407	295
Görlitz	1 511	1 055
Summe 78 654	53 657	

Bei dieser Zählung sind auch 19 886 freie und involvierte Arbeiter ermittelt worden. Welche Summe von Elend und Entbehrung werden durch vorliegende Ziffern verdeckt? Vor Allem wird aber dadurch erläutert, dass der Kampf der Arbeiter für ihre gewerkschaftlichen und politischen Ideale, darüber hinausführung des Achtstundentages ein Gebot sozialer Notwendigkeit ist.

Soziale Rundschau.

— Die Lage des Arbeitsmarktes. Im Monat Januar drängten sich an den öffentlichen Arbeitsnachweisen Deutschlands, soweit sie an die Berichterstattung des „Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, um 100 offene Stellen im Durchschnitt 220,2 Arbeitssuchende. In dem entsprechenden Monate des Vorjahrs, wo ebenfalls schon über einen großen Andrang geklagt wurde, hatte die Ziffer innerhalb nur 168,8 betragen. Ein deutlicher Unterschied macht sich bemerkbar zwischen dem weiblichen und dem männlichen Arbeitsmarkt. Der eine Zeit lang verschwunden gehaltene Mangel an Dienstmädchen ist schnell wiedergekehrt, und dieser Mangel wird noch dadurch verstärkt, dass in der einzigen Fabrikation, die in der letzten Zeit eine Erholung zu verzeichnen hatte, in der Textilindustrie die überwiegend weibliche Arbeiter gesucht werden. So findet an weiblichen Arbeitskräften auch jetzt noch ein Unterangebot statt (85,5 Prozent gegen 76,0 Prozent im Vorjahr), während für die männlichen Arbeitssuchenden allein gerechnet die Zahl der Bewerber um 100 Stellen auf die ungeheure Ziffer von 946,9 kommt. Gegenwärtig wird in der That die Lage des Arbeitsmarktes nur durch die Frauenarbeit noch in erträglicher Höhe gehalten, wie denn auch vielfach bei der günstigen Lage des weiblichen Arbeitsmarktes die Erhöhung der Familie vom Mann auf die Frau übergeht. In den Krankenkassen, die in den letzten Monaten des Jahres einen gewaltigen Mitgliedersturz zu verzeichnen hatten, ist die Abwärtsbewegung naturgemäß in ein langsameres Tempo geraten, und die weitere Abnahme der Mitgliederzahl hat nur 0,3 Prozent betragen (gegen 2,5 Prozent im Januar des Vorjahrs), d. h. trotz aller vorangegangenen Entlassungen ist auch in diesem Monat die Zahl der Arbeitslosen noch vermehrt worden. Einigermaßen gehoben wurde die Durchschnittsziffer dadurch, dass jeder Ausschwing im Textilgewerbe in den Gegenden, in denen die Hauptindustrie ist, eine Annahme der Beschäftigten herbeiführte; so in den Krankenkassen von Leipzig, Dresden, Chemnitz, Gera, Rottbus u. a. m. Über im Bereich der Bergbauwerke, die den Sitz der Krise bilden, zeigt der Arbeitsmarkt bis jetzt kein Anzeichen einer Besserung. Im Maschinenbau dauert die Stockung fort. Im Bergbau nehmen an denselben Zeichen, deren Ziffern steigen, die Fleischziffern zu. Die Politik zahlreicher Staats- und Gemeindeverwaltungen, gerade die gegenwärtige Zeit großer Selbstflüssigkeit und wirtschaftlich schlechter Lage zu winterlichen Bauaufträgen zu benutzen, wurde durch das beispiellos günstige Wetter des Monats Januar (seit 1866 hatte kein Januar eine so hohe Durchschnittstemperatur) begünstigt, so dass beispielsweise in Stuttgart durch die Mehrstellung von Bauarbeitern allein der Arbeitsmarkt wesentlich gläseriger gestellt werden konnte.

— Die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Biorienfabriken ist durch den Bundesrat untersagt worden. Die Verfügung lautet:

1. In Biorienfabriken, sowie in solchen zur Herstellung von Biorien dienenden Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, darf Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Räumen, in welchen Dächer im Betriebe sind, während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

2. In Biorienfabriken mit Dampfbetrieb und in den unter 1 bezeichneten Werkstätten mit Dampfbetrieb muss in Räumen, in welchen Arbeitern und jugendlichen Arbeitern beschäftigt werden, außer der in den Fabriken nach § 138 Abs. 2 der Gesetzesordnung und in den Werkstätten nach Ziffer 6 und 15 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 (Reichsgesetzbl. S. 566) auszuhängendes Tafel eine zweite Tafel ausgetragen

Von der Arbeitslosigkeit.

— Eine Arbeitslosenzählung wurde in Calbe a. d. Saale vorgenommen. Es wurden 262 Personen ermittelt, die bereits 897 Tage arbeitslos gewesen waren. Die Zahl der ausgesprochenen Ständigkeiten belief sich auf 44. Die Stadt Calbe hat 12 000 Einwohner, im Vergleich zu dieser ergibt sich die Arbeitslosenziffer als eine sehr hohe.

— In Hessen zählte das Gewerkschaftsamt im Dezember 35 900 Arbeitslose, davon waren 2 184 verheirathet und hatten 4 381 Kinder. Im Monat Februar wurden die Ergebnisse einer neuen Zählung zusammengestellt. Sie ergab 5784 Unterfamilien. Da noch eine Tafel Bürzlisten besteht, so rednet man auf eine Arbeitslosenzahl von rund 6000. Unter den Arbeitslosen sind die Verheiratheten mit einer Zahl von 2752 verheirathet. Die Zahl ihrer hungrigen Kinder ist 7282!

— Berlin und seine Bezirke weisen eine ungemeine Zahl arbeitsloser und verdiensloser Arbeiter auf. Eine zu Ende des Jahres 1901 von „Reichsstat.“ ver-

broht. Von geeigneten Verstecken aus wird der Arbeiter des obiges und auf diese Weise unablässig zur Arbeit angestrichen. Seit Einführung der abständigen Arbeitszeit darf, wer nur eine Minute zu spät kommt, den ganzen Vormittag nicht mehr schaffen. Bei 30 und 52 Pf. Stundenlohn ist dies eine der grausamsten Strafen, die ersonnen werden konnte. Durch einen solch elenden Verdienst, der unmöglich zu einer Ersatz ausreicht, wird schon die Arbeit zur Qual gemacht und ein solcher Platz zur Hölle durch eine derartige Behandlung. Und doch, wenn auch innerlich schaudernd und zähneknirschend, aber äußerlich ruhig, müssen die Arbeiter alles über sich ergehen lassen. Die Firma Kahn u. Mayer weiß dieses am besten und versteht ihren Vortheil daraus zu ziehen. Sie stellt jetzt Kräfte ein bei 10½ Stundenarbeit mit 2,20 und 2,25 Mk. Tagelohn. Ein Trinkgeld, aber kein Lohn. Hoffentlich werden die Arbeiter diese Friedpolitäten und diesen Uebermut nicht vergessen und daraus ihre Lehren ziehen.

Podebach. Am Sonntag, den 2. Februar tagte im Lokale des Herrn Kolin, Sydowkau, unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Abendessen des verstorbenen Kollegen August Neumann in üblicher Weise geehrt. Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom 4. Quartal vorgenommen und von den Delegierten die Richtigkeit bestätigt, hierauf dem zweiten Bevollmächtigten Erklärung erteilt. Als Hilfsstafette für Sydowkau wurden die Kollegen A. Kleine und O. Griesbach gewählt und beschlossen, Sydowkau in zwei Bezirke einzuteilen. Eine rege Debatte entspann sich über die Bauarbeiterfrage, da aber nur wenige Bauarbeiter erschienen waren, wurde ein Beschluss bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben. Im Anschluß hieran brachte ein Kollege einen Fall vor der hier im Saal befindlichen Seifenfabrik zur Sprache. Es giebt dort einen Tagelohn von 1,75 Mk. Die Arbeitszeit ist von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr. Jetzt aber wird 2 Stunden länger gearbeitet und bezahlen die Arbeiter nichts mehr. Als diese sich darüber beschwerten, wurde ihnen die Antwort zu Theil: „Wer nicht arbeiten will, kann gehen, es sind genug da, die gern für 1,50 Mk. arbeiten.“

Rixdorf. Sonntag, den 26. Januar, tagte unsere Versammlung. Die Abrechnung wurde von dem Kollegen Benneswitz vorgelegt. Sie balanziert mit 306,35 Mark. Die Mitgliederzahl beträgt 339. Die Versammlung erhielt Entlastung. Dann nahm die Versammlung Stellung zu den bevorstehenden Gaufürsprechern. Es wurde folgender Antrag angenommen: „Der Gauvorstand wird beauftragt, eine Statistik über Arbeits-, Lohn- und Wohnungsverhältnisse unserer Kollegen in der Provinz Brandenburg aufzunehmen, dabei gleichzeitig die Anzahl der Fabriken festzustellen.“ Als Delegierte wurden die Kollegen Bennewig, Weiß und Winkelau gewählt.

Krothenburgdorf. Über Interesse der Arbeit referierte Genosse Lauslöter in der am 29. Januar abgehaltenen Versammlung. Hierdann erstattete Kollege Biedig den Partei-bericht. Nachdem eine Unzahl Unterstützungsanträge behandelt worden, machte Kollege Niemann die Wuthserlung, daß vom vorigen Jahre noch eine Unzahl Extra-Streichmäler à 25 Pf. vorhanden sind, die demnächst von den Hilfsstafetten angeboten würden. Kollegen, die in Arbeit sind, werden um Abnahme solcher Marken ersucht. Die Brodkirche Bürger's über die Hamburger Gewerkschaftsbewegung ist auch noch erhalten. Weiter teilte Kollege Schwarze mit, daß die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande seien, eine Aufsiedlung erhalten würden, in einer bestimmten Frist diejenigen nachzuzahlen, und diejenigen, welche arbeitslos oder krank gewesen seien, sich rechtzeitig zum 2. Bevollmächtigten zu begeben und Beweise vorzuzeigen, daß sie wirklich krank oder arbeitslos sind, midtigemalst würden sie statutengemäß öffentlich in der Versammlung ausgeschlossen. Es seien Fälle vorgetragen, daß Mitglieder mit ihren Beiträgen weit im Rückstande gewesen seien und haben dann einschlägt, sie seien arbeitslos gewesen, hätten aber hierfür keine Beweise bringen können, und es hätte sich bei Einigen herausgestellt, daß sie überhaupt nicht arbeitslos gewesen sind.

Ruhla i. Thür. Wenn es heißt, die Ruhlaer Arbeiter verhänden nichts von Organisation, so haben die Versammlungen der letzten Zeit gezeigt, daß diese Ansicht völlig falsch ist. Die Versammlungen waren stets gut besucht und die regen Diskussionen bewiesen, wie ausmerksam der Gang der Versammlung verfolgt wurde. Und trotz der schweren Kritik, die sich auch bei uns bemerkbar macht, ist es auch noch keinem eingefallen, seiner Organisation den Rücken zu kehren. In der letzten Versammlung wurde die Gründung einer Gewerkschaftsblätter beschlossen und die einleitenden Schritte, sowie der erste Ausbau derselben dem Gewerkschaftsrat übertragen. Die Stimme, die in der Versammlung herrschte, legte Bemüht ab, daß die Ruhlaer Arbeiter befreit sind, sich mit allem Elfer der politischen sowie gewerkschaftlichen Sache zu widmen und mit derselben und für dieselbe zu kämpfen. — Sie aber hat ihren Haken, ihren Hemmschuh, so auch hier. Wir meinen damit die logenancienten Kreisföhrer, die sich auch bei uns einzunisten gedachten. Mit ewiger Rügelei und Feindseligkeite wünschen sie uns höchst schädlich, hindernd und hemmend für unsere Bevollmächtigten und unseren Verband. Zu unserer größten Freude haben sie uns aber bald wieder den Rücken gefehrt, als wir ihr Thun und Treiben gehörig unter die Lupe nahmen. Mit solchen Elementen uns abzugeben, die sich nicht behalten und bedenken lassen wollen, dazu haben wir keine Zeit übrig. — Ruhlaer doch alle, die uns noch fernhielten, einsehen, daß sie allein nichts, als einige und feste Organisation über eine große Fläche und und daß sie in einer Linie für sich selber ein sehr gutes Werk thun, wenn sie sich und anstrengen.

Stettin. Montag, den 26. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde verlesen und dem 2. Bevollmächtigten Erklärung erteilt. Dann wurde eine Unterstützungscommission, aus drei Personen bestehend, gewählt, und einem Kollegen ein Darlehen gewährt. Die Zahlung eines Darlehens wird befürchtet und Mitgliedern, die zwei Monate ohne Arbeit sind, wird hierzu freier Kredit gewährt. Einem jüngsten Kritik wurde das Verhalten der jüngsten organisierten Handelsarbeiter unterzogen, die Mitglieder unserer Organisation aus der Arbeit herausdrängen. Es mußte der Kollege Lenz auf Betreiben organisierter Gewerkschaften vom Arbeitgeberkultus erfordert. (Unsere Kollegen haben dies ebenfalls im Gewerkschaftsrat die Sache zur Sprache bringen. D. A.)

Stolp. Sonntag, 26. Januar, tagte unsere Mitgliederversammlung im Lokale O. & K. Kötter in Stolpenburg. Der 2. Bevollmächtigte legte die gewöhnliche Abrechnung vom 4. Quartal 1901 vor, welche für richtig befunden wurde. Dieser erläuterte den 1. Bevollmächtigten den Jahresbericht der Zahlstelle, welchem folgendes zu entnehmen ist: Die Mitgliederversammlungen waren meistens, welche durchweg mit wohligem Gedanke waren. Die ersten Versammlungen des Jahres haben zwei statt, in welchen Frau Biedig-Berger über Gewerkschaftsrecht und Sozialpolitik und Hauptreferent über Gewerkschaftsvertrag, Gewerkschaft und Gewerkschaftsorganisation referierten. Versammlungen im Januar 1901 waren 16 statt. Schlußberge gingen ein 37, aus 61. Im Jahre 1900 waren 38 Mitglieder, im 1. Quartal 1901 34 im 2. Quartal 102, im 3. Quartal 103, im 4. Quartal 92. Im Jahre 1900 waren 27, aus 18, im 1. Quartal 27, aus 17 Mitglieder, 26 im 2. Quartal, 25 im 3. Quartal 26, aus 22 Mitglieder. 2 Antrachten wurden aus teilscheinbarem Interesse bearbeitet. Derselbe wurde je zu 200 Mark belohnt, 200 Mark zur Gewerkschaft und in 3 Jahren Reichtum.

Rechtsanwalter Reckert: August Breg, Hannover. Verlag von G. Leibnitz, Frankfurt, Druck von Dörries & Söhne, Hannover.

unterstützung gewährt. Im Weiteren gründete sich am Orte eine Vereinigung der Gewerkschaften, in welcher die Zahlstelle vertreten ist. Auch handelt eine Haushaltung am Orte, bei welcher der „Beutel“ verbreitet wurde, und am Schlusse des Jahres durch den Vorstand eine Mitgliedsbuch-Revision statt. Es wurden im laufenden Jahre 3 Kollegen bei Theil u. Söhne gemäßregelt betreffs der Stafette, und bei Koch 12 Kollegen ausgesperrt, weil sie einem verunglückten Kollegen die lebte Ehre erweisen. Im Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurde zunächst die Ratsversammlung der Unterstützungsklasse geregelt. Hierauf erfolgte eine rege Debatte über Erhöhung der Beiträge. Es gingen zwei Anträge ein; der eine: Die Beiträge sollen gleich von Februar an erhöht werden; der andere: Die Beiträge der Unterstützungsklasse für das Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober um 10 Pf. alle 14 Tage zu erhöhen. Letzterer Antrag wurde angenommen.

Strelitz. Den in der Leinwandfabrik Firma Heldt u. Hoffmann beschäftigten Arbeitern wurde am 1. Februar eine Wohnreduzierung angekündigt, wodurch 25 Arbeitern betroffen wurden. Beide waren nur 12 Kollegen organisiert. (Der bisherige Sohn in der Heldt u. Hoffmann'schen Fabrik war 12 Mk. die Woche, in den anderen Fabriken 10,50 Mk.) An diesem Abend mußten die betreffenden Arbeiter ins Komptoir kommen; da wurde ihnen nun mitgetheilt, daß die Konjunktur schlecht stehe, der Jahresabschluß nicht gut ausgefallen sei und die hohen Löhne gefährdet werden müßten. Die 1,50 Mk., die den anderen Fabrikanten gegenüber mehr gezahlt werden, wären den Arbeitern aus reinster Geselligkeit — geschenkt! Also täglich 11 Stunden arbeiten und dann noch noch was „geschenkt“! — Dann hielt es weiter: „Wenn Ihr also (die Arbeiter) für 10,50 Mk. weiter arbeiten wollt, könnet Ihr ruhig weiter arbeiten, wollt Ihr das aber nicht, geben wir 12 Mk. weiter — aber die Hälfte muß natürlich zu Hause bleiben!“ Also direkt eine Dauerschraube. — Darauf wurde eine Versammlung einberufen und die Dinge besprochen. Es wurde lebhafte Diskussion, aber wenig erzielt. 2 Kollegen traten dem Verband bei. Wiederholte haben wir die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß der Verband es ist, der auf das Ullerenergische die Rechte der Arbeiter vertritt. Nur fragen wir Euch, Arbeiter, wer hat die Schuld, daß wir das Benige, vor anderthalb Jahren so mühsam Errungen wieder schwinden lassen müssen? Alle haben wir Schul! Die Organisation ist die einzige wirksame und taugliche Waffe zur Erfüllung menschenwürdiger Existenzbedingungen; sie ist der festste Schutzwall gegen die Unterdrückungsgelüste des modernen Unternehmers, deshalb bezahlt pünktlich und regelmäßig Ihre Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für den Verband, damit unsere Organisation nach innen und außen gestärkt wird und jedem Angriffe trotzen kann.

Ulm. Sonntag, den 26. Januar, Mittags 3 Uhr tagte eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung im Lokale Hohenreit. Das Präsidium hatte der Kollege Wörner aus Cannstatt übernommen. Er sprach über den Kampf ums Dasein und die Notwendigkeit der Organisation. Nach einem geschilderten Rückblick über den Kampf der Arbeiter in verschwundenen Zeiten und die Gründung der neuenen Arbeiterbewegung beprach Wörner die Lohnverhältnisse des Ortes. Besonders soll sich eine Firma dadurch auszeichnen, daß sie einen Lohn von 8—10 Mk. zahlt. Der Aufruf, sich zu organisieren, kamen einige Kollegen nach.

Bekanntmachung.

An die Verbandsmitglieder des Gau 8.

Der seitherige Vorsitzende des Gauvorstandes des Gau 8, Fritz Elbert, Potsdam, Heil. Geiststraße 1, wird hiermit seines Postens entzogen. Bis zur Gaukonferenz werden die Geschäfte des Gauvorstandes durch den Kollegen Hugo Kratau, Al. Fischerstraße 9, Potsdam, versehen.

Der seines Amtes entzogene Elbert hat das mit seinem Posten verbundene Ansehen und Vertrauen dazu missbraucht, sich bei verschiedenen zweiten Bevollmächtigten Geldsummen zu leihen, die er natürlich nicht an die Gaukasse abliefernte, sondern für sich verbrauchte. Offenkundlich bleibt das verdammtenswerthe Vorkommen vereinzelt, wir machen aber darauf aufmerksam, daß wir auf keinen Fall den Mitgliedern des Gauvorstandes das Recht einräumen, Darlehen aufzunehmen, und auch die Haftung für ihnen ausgehändigte Gelder nur dann übernehmen, wenn die Aushändigung gelegentlich der Annahme von Revisionen geschah, zu denen der Vorstand die Anordnung gegeben hatte.

J. A.: August Brey.

Quittung.

Es werden zur die Gesamtbeiträge quittiert, eine Spezialabrechnung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse giugen seit dem 5. Februar folgende Beiträge ein:

Röslin 107,15. Rögn 101,— Bürgel 56,95. Weihenfels 27,85. Standis 84,85. Grünig 53,80. Barmstedt 20,36. Stettin 255,10. Rennfeld 257,60. Sonnenheim 58,90. Bremen 8,45. Döthen-Warsleben 2,50. Rügendorf 197,50. Waltershausen 38,26. Gattenfeld 19,35. Böddingen 65,75. Ronhausen-Warsleben 85,55. Wittenbude 120,— Dresden 172,68. Eilen 25,85. Gannstadt 132,55. Ganting 20,45. Leitza 50,35. Greifswald 25,50. Gifhorn 149,50. Höxter a. M. 89,60. Gevelsberg 22,20. Griesheim 18,14. Steppin 60,30. Schönebeck 327,65. Roßlach 16,85. Dittesberg 15,—. Helmstedt 39,28. Besselsburg 6,76. Eggers 6,20. Großjohausen 16,95. Börnig 8,90. Biallingen 25,65. Wetzig 6,60. Pasching 16,21. Hannover, Einzelmitglied, 0,75 Mk.

Am Dienstag, 18. Februar, Mittags 12 Uhr.

Berichtigung. Da im Nr. 3 für Altona quittiert 189,90 Mk. sind aus Orensen.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Bödingen. Gottlieb Fried, Hochstrasse 595. Grammelingen. (Gau 14) Otto Sillmann, Westendstraße 219.

Gennigsdorf. (Gau 8) Bertramsmann: Friedrich

Siegel. Renstadt (Baden). Thomas Berger, Poststraße 117.

Wetting. Louis Schmidt, Bispingerstraße 70, I. Gt.

Gau 9.

Die vierjährige Gau-Konferenz tagt am Sonntag, den 9. März, Vormittags 11 Uhr, in Röslin.

Die zum Gau gehörenden Zahlstellen werden erlaubt, die Delegationsmessen vorzunehmen und die Namen der Gewählten dem Kollegen Henning, Röslin, Mühlenthaler, bekannt zu geben.

Unterlagen, die zur Gau-Konferenz gestellt werden, sind dem Untergeschäftsrat zu Gennigsdorf zu bringen.

Ein kollegialer Gruß.

Friedrich Schneider, Stettin, Obermarkt 32.

An die Einzelmitgliedschaften des Gau 7 (Sitz Dresden).

Sonntag, den 9. März, Vormittags 11 Uhr, findet unsere diesjährige Gaukonferenz in Weissen im Restaurant „Friedensheim“ statt.

Agenda: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Delegierten. 4. Untere Konferenz. 5. Anträge. 6. Wahl des Ortes für die nächste Konferenz.

Wir fordern hiermit die Kollegen auf, die Wahl der Delegierten sofort vorzunehmen.

Die Namen der Delegierten nebst Adressen und die gestellten Anträge sind bis 4. März an Unterzeichneten einzufinden. Es ist Pflicht, daß sich sämtliche Orte an der Konferenz beteiligen.

Die Agitationskommission für den Gau 7 (Sitz Dresden)

J. A.: Clemens Wackwitz,
Löbtau-Dresden, Leipzigerstraße 50, 2. Et.

Briefkasten.

Gattenfecht. Eignet sich nicht zur Veröffentlichung. Verhält sich die Sache so, wie angegeben, dann soll die hier Kollegen Strafantrag stellen.

Das Eintrittsgeld im Betrage von 30 Pfennigen muß auch von den Kollegen bezahlt werden, die aus anderen Verbänden über treten; auch müssen solche Erwachsenen bezahlt werden, die für verlorene, gestohlene, verbrannte u. Bücher ausgestellt werden, nur Erwachsene für regelmäßige Vollgesteuerte Verbandsmitglieder werden unentgeltlich geliefert.

Berichtigung.

In dem Aufsatz aus Halle (Nr. 8 des „Proletarier“) darf es nicht heißen, von 20 Dosen wurden fünf gesichtet, sondern von 10 Dosen u. s. w.

Sterbetafel.

S 123. Graf Böttcher, geboren 8. April 1858, eingetreten am 12. Dezember 1893, gestorben am 1. Februar 1902 in Barnbeck.

S. II 32 969. Peter Rehder, geboren am 18. Juli 1881 in Flensburg, eingetreten am 1. März 1898, gestorben am 9. Februar 1902 in Flensburg.

S. II 77 510. Chr. Süddede, geboren am 27. August 1853, eingetreten am 20. Januar 1900 in Schönebeck, gestorben am 20. Januar 1902 in Groß-Salze.

60 387. Oskar Gräfisch, geboren am 6. September 1878, eingetreten am 1. Dezember 1899, gestorben am 14. Februar 1902 in Marienfels.

Gruferate.

An die Mitglieder der Zahlstelle

Bergedorf!

Die nächste Mitgliederversammlung tagt in Sande und zwar im Lokale des Herrn B. Bangs. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Vortrag über die Gewerbeordnung. Die Mitglieder werden erlaubt, für einen zahlreichen Besuch der Versammlung rege zu agieren. 1,50 Mk.

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Hartha.

Mitgliedergeschenk wird beim Kollegen Barth, Waltherstraße 89, ausbezahlt.

[60 Pf]

Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh.

Sonntag, den 2. März 1902, Vormittags 10 Uhr, im Lokale von J. Geuch, Fleischhauerstraße: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Bericht von der Gaukonferenz. 3. Wahl des Gauvorstandes. 4. Bericht des Gauvorstandes. — Die Kollegen werden erlaubt, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

1,35 Mk.]

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Nienburg a. W.

Berksammlungen jeden ersten Sonnabend eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, beim Gastwirt H. Hentel [60 Pf]

Zahlstelle Mölln.

U. Mitglieder-Versammlungen tagen jeden zweiten und dritten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Schreiber, Feldstraße.

[75 Pf]

Zahlstelle Zehden.

Sonntag, den 2. März